



Brüssel, den 27. November 2015
(OR. en)

14505/15

FIN 794
INST 417
PE-L 72

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14179/15 FIN 771

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 37/2015) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. November 2015 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 37/2015) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 1,38 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 0,09 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von Kapitel 2103 (*Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)*) auf Kapitel 1303 (*Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und sonstige regionalpolitische Tätigkeiten*).

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um den Beitrag des ENI zum Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Ostseeraum für 2015 zu binden und die jährlichen Vorschusszahlungen zu leisten.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 26. November 2015 geprüft.

4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 37/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).